

Leitfaden	- Elternrat Biberist - Elternrat für Fremdsprachige
------------------	--

Von der SL überarbeitete und genehmigte Version vom 24. Aug. 2012

1. Grundsätze
2. Ziele
3. Rahmenbedingungen
4. Organisation
 - a. Organigramm
 - b. Arbeitsweise
 - c. Infrastruktur
5. Aufgaben
6. Kommunikation
7. Archiv, Aktenablage
8. Schlussbestimmungen

Anhang I
Leitfaden für die Gewinnung der Mitglieder der
Sektionen

1. Grundsätze

Im Zentrum steht das Kind; Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich die Verantwortung für die Kinder.

Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

Der Elternrat vertritt die Interessen der erziehungsberechtigten Personen (im Folgenden ‚Eltern‘ genannt) als Interessengruppe in der Beziehung Elternhaus und Schule.

2. Ziele

Der Elternrat

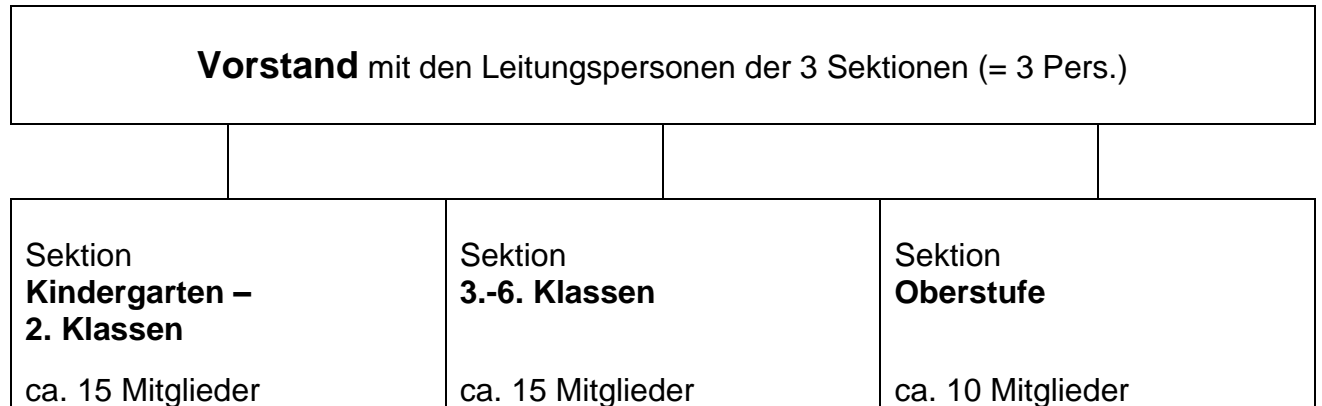
- ist offen für Anliegen von Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Gemeindebehörde, Schüler/innen.
- verstärkt den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Eltern.
- ist ein Diskussionsforum, in welchem Vorschläge für Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schüler/innen und Schule gesucht werden.
- greift schul- und gesellschaftsrelevante Themen auf.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

3. Rahmenbedingungen

- Mit der Umstrukturierung der Schulorganisation erteilte der Gemeinderat der Schulleitung den Auftrag, einen Elternrat einzurichten.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Gemeinderates sind im Volksschulgesetz und im Funktionendiagramm der Schulleitung geregelt.
- Die Aufsichtsfunktion über Methoden und Inhalte des Unterrichts liegt bei der Schulleitung und beim Volksschulamt (VSA).
- Für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schüler/-innen und Eltern ist der Elternrat nicht zuständig. Bei diesen Problemen ist nach der Klassenlehrperson die Schulleitung Ansprechperson.
- Die Integrität aller Beteiligten wird gewahrt.
- Alle Mitglieder des Elternrates arbeiten unentgeltlich.

4. Organisation

a. Organigramm



- Die Schulen Biberist werden in drei Sektionen eingeteilt (Kindergarten bis 1./2. Klassen, 3.-6. Klassen, Oberstufe).
- Die Anzahl der Mitglieder der Sektionen richtet sich nach der Anzahl Klassen der jeweiligen Sektion. Pro Klasse nimmt in der Regel ein Mitglied in der Sektion Einsitz.

Sektionen

- Die Wahl der Mitglieder der Sektionen wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt.
- Im Leitfaden „Anhang I“ ist die Gewinnung der Mitglieder der Sektionen beschrieben.

Vorstand

- Die Leitungen der Sektionen bilden den Vorstand.

b. Arbeitsweise

Sektion

- Die Sektionen des Elternrats konstituieren sich selbst. Sie wählen aus ihrer Mitte:
 - Leitungsperson (ist gleichzeitig im Vorstand vertreten)
 - Protokollführung
- Die Mitglieder der Sektionen nehmen an den Sitzungen der Sektionen teil.
- In der Regel findet pro Quartal eine Sitzung statt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf gehalten.

Vorstand

- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er wählt aus seiner Mitte:

- Leitungsperson
- Protokollführung
- Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Semester.
- Der Vorstand koordiniert und ist um den Informationsaustausch besorgt.

Allgemein

- Der Vorstand lädt zu den Vollversammlungen ein.

c. Infrastruktur

Räumlichkeiten, Infrastruktur

Die Schulen Biberist stellen dem Elternrat bzw. den Sektionen in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten (ausgenommen Klassen- und Lehrerzimmer) für Sitzungen kostenlos zur Verfügung.

5. Aufgaben

Sektionen

- Die Mitglieder der Sektionen sind Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Schulleitung, Klasseneltern, Lehrpersonen und Schüler/innen und arbeiten mit diesen zusammen.
- Der Elternrat diskutiert eingebrachte Anliegen, Anträge und Projektvorschläge aller an der Schule Beteiligten.
- Er hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit.

Vorstand

- Der Vorstand ist vor allem um den Austausch und die Koordination innerhalb und zwischen den Sektionen besorgt.
- Ansonsten gelten die gleichen Aufgabenbereiche wie für die Sektionen.
- Projektvorschläge der Schulleitung gelangen über den Vorstand in den Elternrat oder umgekehrt.

6. Kommunikation

Der Vorstand und die Schulleitungen unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch. Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder bei Bedarf in geeigneter Form informiert. Die Schulleitung übernimmt die Koordination.

7. Archiv, Aktenablage

Die von den Sektionen und dem Vorstand erstellten Sitzungsprotokolle werden in der Schulverwaltung abgelegt.

8. Schlussbestimmungen

Die Zweckmässigkeit des Leitfadens wird durch den Vorstand periodisch überprüft. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Genehmigt durch die Schulleitung am 10. November 2008.

Zur Kenntnis genommen durch den Gemeinderat am 26. Januar 2009.

Der Leitfaden tritt per Schuljahr 2009/10 in Kraft.

1. Überarbeitung und Anpassung im August 2012. Genehmigung durch die Schulleitung am 24. August 2012.

Leitfaden für die Gewinnung der Mitglieder der Sektionen

Mitglied der Sektion werden

- Alle erziehungsberechtigten Personen einer Klasse können Mitglied des Elternrats werden.
- Gemeinderats- und Schulkommissionsmitglieder, Lehrpersonen und die Schulleitung der Schule Biberist können nicht Mitglied des Elternrats sein.

Vorgehen

- Zusammen mit der Einladung für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr (1. Quartal) erhalten alle Eltern ein Informationsblatt über den Elternrat.
- In der Regel stellt ein Mitglied des Elternrats die Arbeit des Elternrats am Elternabend vor. In Ausnahmefällen übernimmt dies die Klassenlehrperson.
- Interessierte können sich am Elternabend bei der Klassenlehrperson bzw. dem Elternratsmitglied melden. Nachmeldungen während des Schuljahres sind möglich.
- Melden sich mehrere Interessierte, müssen sich diese auf 1 Person einigen. Sie übernimmt die Aufgabe für mindestens ein Schuljahr.
- Bei Unterbestand einer Sektion kann auf die oben genannte Regelung verzichtet werden.
- Kontinuität ist erwünscht.

Information

- Die Klassenlehrpersonen teilen die Namen der Mitglieder der Sektionen der Schulleitung mit. Alle Eltern und Lehrpersonen erhalten eine Liste mit sämtlichen Klassenvertretern des Elternrates.

Weiteres

- Es ist legitim, dass eine Klasse nicht im Elternrat vertreten ist.